

Oesterreichs Gewerbe, Handel und Industrie unter Kaiser Franz Josef.

Eine Rede des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner in der Lehrlingsfürsorgekommission.

Am Dienstag fand eine Trauerkundgebung für weiland Kaiser Franz Josef I. in einer außerordentlichen Vollversammlung der Lehrlingsfürsorgekommission statt, in welcher der Präsident dieser Kommission Excellenz Dr. Richard Weiskirchner die Trauerrede hielt. Der Bürgermeister sagte: Beim Regierungsantritte des Kaisers Franz Josef I. verkehrte noch die schwerfällige Postkutsche; heute gehen nach allen Richtungen des Reiches weitverzweigte Schienenwege, es haben sich Telephon- und Telegraphenwege über alle Länder entwickelt. Während unsere Eltern noch über die Märchen von Daedalus und Ikarus lächelten, haben wir heute eine große Luftflotte und Tauchboote kämpfen unter dem Meeresspiegel.

So haben Gewerbe, Industrie und Handel in den letzten 68 Jahren eine mächtige Entwicklung erfahren. Wer sie erfasst, muß zugeben, daß die österreichische Industrie und der österreichische Gewerbesleiß ihre Leistungsfähigkeit bewiesen haben. Ich darf aber auch dem Wunsche Ausdruck geben, daß es gelingen möge, die Kriegisleistungen der Industrie und des Gewerbes in zweckmäßiger Weise in die Friedensarbeit überzuleiten und daß durch den Frieden alle Ansätze der mächtigen Entwicklung von Gewerbe, Handel und Industrie, die sich vor dem Kriege gezeigt haben und durch denselben gehemmt worden sind, wieder einem normalen weiteren Gedeihen zugeführt werden.

So wie während der Regierungszeit Kaiser Franz Josef I. Gewerbe, Handel und Industrie stets vorwärts schritten, so ist anderseits auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung ein gewaltiger und segensreicher Fortschritt zu verzeichnen. Im Jahre 1848 waltete noch ein Geist in unserer Gesetzgebung, der dem Grundsatz „laissez faire — laissez passer“ huldigte; aber schon im Jahre 1859 wurde der Grundstock zu einer Gewerbegesetzgebung gelegt, welche zwar im steten Kampfe aber doch nach und nach den Gewerbetreibenden jene Rechte brachte, die ihnen die Selbstbetätigung gewährleistet. Hierzu waren Abänderungen und Ergänzungen notwendig, die auch in den Jahren 1883, 1885 und 1897 erfolgten und ihren derzeitigen Abschluß durch die Gewerbenovelle vom 5. Februar 1907 fand. Auch hier kann ich nur dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß die in diesem Gesetze geschaffenen Anfänge eine den berechtigten Wünschen des Gewerbestandes entsprechende Vervollkommnung finden mögen; denn es müssen nach dem Kriege Verhältnisse geschaffen werden, die den Schutz und die Entwicklung des Gewerbestandes, dieses so wichtigen Faktors im Staate, gewährleistet.

Wenn wir aber in dankbarer Liebe und Verehrung unseres verstorbenen Kaisers als mächtigen Förderer und Schutzherrn des Gewerbes gedenken, so dürfen wir auch nicht übersehen, daß in seine Regierungszeit der Beginn der sozialen Gesetzgebung in Oesterreich fällt. Wohl werden durch die Arbeiterschutzgesetze die Arbeitsgeber etwas belastet, allein trotzdem sind wir alle einig in dem Gedanken, daß es ein Akt wahrhaft väterlicher Fürsorge des weisen Monarchen war, allen denen, die der sozialen Versicherung unterworfen sind, einen gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen.

Für die Ausbildung und Erziehung der gewerblichen Jugend wurden ebenfalls unter der Regierung des Kaisers Franz Josef I. Gesetze geschaffen, die als ein außerordentlicher Fortschritt auf diesem Gebiete bezeichnet werden können. Im Jahre 1848 war nur die Meisterlehre vorhanden, in welcher der Lehrling in seinem Gewerbe ausgebildet und erzogen wurde; heute ist durch ein weitverzweigtes Gewerbeschulwesen für die Heranbildung der Jugend zum Gewerbe gesorgt. Die zur Entwicklung gelangte gewerbliche Fortbildungsschule unterstützt die Meisterlehre in der Ausbildung der Lehrlinge, und die Lehrlingsfürsorgekommission, die in den letzten Regierungsjahren des Kaisers Franz Josef I. geschaffen wurde, hat die Aufgabe, für eine zweckmäßige und entsprechende Heranziehung der Jugend zum Gewerbe zu sorgen und die Vorbereitungen zu schaffen, daß die gewerbliche Jugend in Verhältnissen aufwache, welche die Garantie bilden, daß sie dereinst dem heimischen Gewerbe Ehre und Ansehen bringe. Hierzu bedarf sie aber namentlich einer wahrhaft sozialen Fürsorge und es hat sich nie noch die Notwendigkeit der Lehrlingsfürsorgekommission in so hohem Grade gezeigt, als gerade jetzt, da leider durch den Krieg Verhältnisse geschaffen worden sind,

durch welche die Jugend vielfach in sittlicher Beziehung Schaden erleidet. Mit Recht kann die Fürsorge für den Nachwuchs im Gewerbe als eine der wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten bezeichnet werden, deren Besorgung zwar in erster Linie der Lehrlingsfürsorgekommission zufällt, an der aber auch Staat, Land und Gemeinde das größte Interesse haben müssen.

Der niederösterreichische Landesausschuß, der durch seine Gewerbeförderung so Außerordentliches und Hervorragendes im Interesse des heimischen Gewerbestandes geleistet hat, beteiligt sich an der Förderung der Fürsorge für die gewerbliche Jugend in verdienstvollster Weise, und auch die Gemeinde Wien bemüht sich, auf diesem Gebiete ihr Bestes zu tun. Dies ist aber nur möglich, weil Se. Majestät der Kaiser Franz Josef I. die Autonomie der Landtage und Gemeinden geschaffen hat, welche die Garantie bildet, daß diese Vertretungs- und Verwaltungskörper sich segensreich entwickeln und auch auf sozialen Gebieten eine reiche Tätigkeit im Interesse des Gemeinwohles entfalten können. Deshalb muß auch die Autonomie der Länder und Gemeinden stets als unantastbares Vermächtnis unseres toten Kaisers hoch gehalten werden.

Wir aber wollen als Mitglieder der Lehrlingsfürsorgekommission im Verein mit der hohen Regierung und den autonomen Körperschaften im Sinne des verewigten Monarchen der uns gestellten Aufgabe gerecht werden und geloben feierlich in dieser ernstesten Stunde, alles aufzubieten, daß die gewerbliche Jugend so geschützt und erzogen werde, daß sie zum Wohle und Segen des Staates und der Stadt als Stütze der Gesellschaft heranwache.

Bei Ableistung dieses Gelöbnisses gedenken wir noch einmal der mächtigen Entwicklung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in unserem Vaterlande während der segensreichen Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. und geben unserer tiefsten Trauer über den Verlust dieses weisen und gütigen Monarchen Ausdruck, dessen Andenken wir in Liebe und Verehrung jederzeit bewahren werden.

Hiermit schließe ich die Sitzung.